



Beschlussvorlage

Nr.: BV/057/2017 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 "Gewerbegebiet Altenoythe Nordost" der Stadt Friesoythe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	15.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gewerbegebiet Altenoythe Nordost“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gewerbegebiet Altenoythe Nordost“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gewerbegebiet Altenoythe Nordost“ der Stadt Friesoythe soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die Beschlussvorlage Nr. 159/2015/1; PUA am 06.12.2016 verwiesen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.12.2016. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 09.01.2017 bis 10.02.2017.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine wesentliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 4.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.511000
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Begründung

Planzeichnung

Abwägungsvorschläge

Bürgermeister